



Fraktion im Rat der Stadt Kaarst

Alte Heerstraße 57
41564 Kaarst
Telefon 02131 - 5253848
info@cdu-kaarst.de
www.cdu-kaarst.de

Fraktion im Rat der Stadt Kaarst

Martinusstraße 4
41564 Kaarst
Telefon 02131 - 61557
info@gruene-kaarst.de
www.gruenekaarst.de

An die Vorsitzende des SoGeA
Frau Sabine Kühl
Am Neumarkt 2
41564 Kaarst

10. Juni 2025

Antrag zur Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am 24. Juni 2025 / Sicherstellung der Rechte des Inklusionsbeauftragten

Sehr geehrte Frau Kühl,

bitte setzen Sie folgenden Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf die Tagesordnung der Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am 24. Juni 2025.

Antrag

1. Das Budget des Beauftragten für Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen wird mit sofortiger Wirkung und bis zu einer Klärung der Budgetverantwortlichkeit mit einem Sperrvermerk versehen. Über die Freigabe der Mittel entscheidet der SoGeA, ausgenommen sind Kleinbeträge bis € 300,00. Bei zeitkritischen Ausgaben kann der/die Vorsitzende des SoGeA auf dem Wege einer Dringlichkeitsentscheidung Geldmittel aus dem Budget freigeben.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Beauftragten für Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen unaufgefordert die Tagesordnungen öffentlicher und nichtöffentlicher Sitzungen des Rates und aller Ausschüsse spätestens 10 Tage vor den jeweiligen Sitzungen zukommen zu lassen. Besteht wiederkehrend kein Übereinkommen zwischen dem Beauftragten und den Vorsitzenden städtischer Gremien hinsichtlich seiner Teilnahmeberechtigung, ist der SoGeA zu informieren.

Begründung

Am 18.04.2025 baten die Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf dem Wege eines offenen Briefes die Bürgermeisterin um Klärung einiger offener Fragen hinsichtlich der Rechte des Beauftragten für Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen.

In ihrer Antwort an die Ratsmitglieder vom 09.05.2025 gab die Bürgermeisterin u.a. an, „...dass die im Produktbuch verzeichneten 5.000 Euro in der Produktverantwortung des Bereiches 50 liegen und für den Gesamtaufwand im Themenfeld Inklusion zur Verfügung stehen...“. Aus Sicht von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN steht dieses Vorgehen der Verwaltung nicht im Einklang mit der Satzung. Es bestehen anscheinend unterschiedliche Ansichten, ob es sich bei Sachkonto 52910260 um das Budget des Beauftragten, oder um den Gesamtaufwand für Inklusion handelt. Dies gilt es zeitnah zu klären. Selbstverständlich wird ein „Vier Augen Prinzip“ beim Umgang mit öffentlichen Geldern in seiner Notwendigkeit nicht angezweifelt.

In ihrem Schreiben vom 09.05.2025 führt die Bürgermeisterin weiter aus, „...Die geschäftsführenden Bereiche wurden intern entsprechend instruiert, mit den Ausschussvorsitzenden bei Bedarf eine Teilnahme des Beauftragten an der jeweiligen Sitzung abzustimmen. Der Beauftragte ist darüber hinaus in seinen Rechten nicht einem Ratsmitglied gleichgestellt. Eine grundsätzliche Teilnahme an nicht-öffentlichen Gremien ist also nicht abzuleiten.“

Davon abgesehen, dass die Rechte eines Ratsmitgliedes mehr beinhalten als das reine Anwesenheitsrecht in Sitzungen, besteht auch hier Klärungsbedarf. In Konzeption (X266/6, Seite 9f) und Satzung ist explizit ein Rederecht in Rat und allen Ausschüssen festgehalten. Daneben soll seine Tätigkeit unabhängig und weisungsungebunden erfolgen. CDU und GRÜNE sind aus diesem Grund der Ansicht, dass der Beauftragte selbstständig entscheiden muss, ob seinerseits Teilnahmebedarf besteht. Selbstverständlich ist er nicht befugt, aus reinem Interesse an nichtöffentlichen Sitzungen teilzunehmen, ein Inklusionsbezug muss bestehen. Es widerspricht jedoch der Intention der Satzung, dass Andere entscheiden, wann und wo der Bedarf einer Beratung durch den Beauftragten besteht.

Relevante Auszüge aus der Satzung:

§3 (3) Die*der ehrenamtliche Beauftragte arbeitet unabhängig und weisungsungebunden sowie politisch und weltanschaulich neutral.

§ 6 (1) Die*der ehrenamtliche Beauftragte der Stadt Kaarst für Menschen mit Behinderungen erhält ein Rederecht in Rat und Ausschüssen. Sie*er wird zudem beratendes Mitglied im Sozial- und Gesundheitsausschuss.

(2) Die*der Bürgermeister*in bzw. die*der Ausschussvorsitzende stellt sicher, dass die*der ehrenamtliche Beauftragte für Menschen mit Behinderungen auch im nichtöffentlichen Teil der Sitzung an den Beratungen der Tagesordnungspunkte teilnehmen können, die einen Bezug zu den satzungsgemäßen Aufgaben der*s ehrenamtlichen Beauftragten haben.

§ 7 (1) Der*dem ehrenamtlichen Beauftragten wird die zur Erfüllung ihrer*seiner Aufgaben erforderlichen Mittel aus dem Haushalt der Stadt Kaarst in Form eines festen Budgets zur Verfügung gestellt. Über die Verwendung des Budgets erstellt die*der ehrenamtlich*e Beauftragte jährlich einen Rechenschaftsbericht.

Freundliche Grüße
Ingo Kotzian

Dominik Broda